

Protokoll

Nr. 11/2024

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.11.2024 im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 20:00
Sitzungsende: 21:33

TAGESORDNUNG (alt)

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Berichte und Anfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2024
 - a) Haushaltssatzung mit Anlagen
 - b) Investitionsprogramm bis 2027
4. CDU-RWG-Antrag: Beratung und Beschlussfassung zu den nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Investitionsprogramm, die im Haushaltplan 2024 in den Detail Finanzplänen 2025, 2026 und 2027 gelistet sind und für den Haushaltsplan 2025 nicht übernommen werden sollten. Weiterhin sollen die Salden der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 zum frühestmöglichen Zeitpunkt (auch ungeprüft) der Gemeindevertretung bekannt gegeben werden
5. CDU-RWG-Antrag: Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer und die Übernahme in eine Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Erlass einer Hebesatzsatzung
7. CDU-RWG-Antrag: Anforderung zu Details der freiwilligen Leistungen in den Produkten Reichenberghalle, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad Reichelsheim und Sportplätze
8. Sanierung der Reichenberghalle, Information zum Planungsstand

Vorsitzender Jürgen Göttmann eröffnete die Gemeindevertretersitzung, begrüßte die Teilnehmenden sowie die anwesenden Gäste und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vorsitzender Jürgen Göttmann bat darum, den Tagesordnungspunkt 8 vor den Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen, sodass die Gäste des Ingenieurbüro Mauß frühzeitig die Sitzung verlassen können. Die Abstimmung dazu erfolgte einstimmig. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG (neu), nach Vorziehung von TO 08 hinter TO 01

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Sanierung der Reichenberghalle, Information zum Planungsstand

3. Berichte und Anfragen
4. Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2024
 - a) Haushaltssatzung mit Anlagen
 - b) Investitionsprogramm bis 2027
5. CDU-RWG-Antrag: Beratung und Beschlussfassung zu den nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Investitionsprogramm, die im Haushaltsplan 2024 in den Detail Finanzplänen 2025, 2026 und 2027 gelistet sind und für den Haushaltsplan 2025 nicht übernommen werden sollten. Weiterhin sollen die Salden der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 zum frühestmöglichen Zeitpunkt (auch ungeprüft) der Gemeindevertretung bekannt gegeben werden
6. CDU-RWG-Antrag: Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer und die Übernahme in eine Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Erlass einer Hebesatzsatzung
8. CDU-RWG-Antrag: Anforderung zu Details der freiwilligen Leistungen in den Produkten Reichenberghalle, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad Reichelsheim und Sportplätze

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter*innen**

CDU-RWG-Fraktion		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	
5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Manfred Gerbig	
8.	Sybille Hanke	
9.	Thomas Hartmann	
10.	Werner Hofferberth	
11.	Simone Lohbrunner	
12.	Svenja Lopinsky	
13.	Thomas Pieschel	
14.	Marko Schmidt	
15.	Gerhard Volk	
16.		
17.		
18.		

SPD-Fraktion		
1.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)	
2.	Gerd Baschta	
3.	Nicole Denk	
4.	Martin Hünlich	
5.	Marco Lautenschläger	
6.	Gerd Lode	
7.	Peter Vogel	
8.		
9.		
10.		
11.		

Gemeindevertretung FDP		
1.		

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)		
2.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)		
3.	Judith Lannert (CDU-RWG)		
4.	Wilma Lieb (CDU-RWG)		
5.	Ulrich Sauer (CDU-RWG)		
6.	Heinz Gläser (SPD)		

7.	Cornelia Reinersch (SPD)		
8.			
9.			

von der **Verwaltung**:

1.	Bianca Hofmann	Fachbereichsleiterin der Finanzen
2.	Stella Daniel	Fachbereichsleiterin - FB IV: Bauen und Liegenschaften
3.	Aina Oliver Perales	Fachbereich - FB IV: Bauen und Liegenschaften

sonstige Teilnehmer*innen:

1.	Frank Mauß	Ingenieurbüro Mauß GmbH
2.	Gianluca Weisel	
3.	Ann-Christine Mengler	

Schriftführer:

René Yeatman

Zu TOP 01 — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Information nach § 112 Abs. 5 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Hiermit informieren wir Sie gem. § 112 Abs. 5 HGO, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.11.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt hat:

Die **Bilanzsumme** von **55.150.955,91 Euro** ist gegenüber dem Jahresabschluss 2021 mit 48.047.559,88 Euro um rd. **7,10 Mio. Euro** angewachsen. Gleichzeitig verringerte sich die **Eigenkapitalquote** von 60,23 % auf nunmehr **53,87 %** und liegt damit weiterhin über der 50 %-Marke, was ein Beleg dafür ist, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über ein tragfähiges Fundament verfügt.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem **Überschuss** in Höhe von **745.151,01 Euro** (Vorjahr 1.212.652,81 Euro) im **ordentlichen Ergebnis** sowie mit einem **Überschuss** im **außerordentlichen Ergebnis** in Höhe von **25.361,78 Euro** (Vorjahr 61.943,61 Euro) ab, im Jahresergebnis also wieder **insgesamt mit einem deutlichen Überschuss von 770.512,79 Euro** (Vorjahr 1.274.596,42 Euro). Das **Jahresergebnis** konnte somit gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um **2.51 Mio. Euro** (Vorjahr rd. 2.44 Mio. Euro) verbessert werden.

Die Finanzrechnung schloss mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** von **4.250.574,53 Euro** (Vorjahr Bedarf 1.132.857,03 Euro) ab, so dass sich der **Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022** auf **11.777.162,87 Euro** erhöhte.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen überlassen wir Ihnen die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Gesamtfinanzrechnung jeweils zum 31.12.2022.

Ferner wurde beschlossen, das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen. Der Auftrag ist am 05.11.2024 erteilt worden.

Aufnahme eines Liquiditätskredits

Der Gemeindevorstand hat beschlossen einen Liquiditätskredit in Höhe von 2.500.000 € aufzunehmen. Auf Grundlage des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde sich für das Angebot der Sparkasse Odenwaldkreis entschieden. Die maximale Zinsbelastung beläuft sich dabei auf 258,96 EUR pro Tag.

Rückgang der Schlüsselzuweisungen

Laut der aktuellen Planungsdaten besteht im Jahr 2025 ein Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.340.100 Euro.

Ablehnung Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Die Gemeinde Reichelsheim hat einen Ablehnungsbescheid zur Förderung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement (KWM) erhalten. Die „Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)“ begründet die Ablehnung durch die Ablehnung der Mittel für das Haushaltsjahr 2024.

Forderungen des KAV für die Tarif- und Besoldungsrunde 2025

Der KAV hat über das Chefrundschreiben 6/2024 über seine Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2025 informiert. Es wird unter anderem eine Erhöhung der Entgelte um 8 Prozent, mindestens aber um 350 Euro monatlich gefordert. Außerdem werden zusätzlich drei freie Tage, sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder gefordert.

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte darüber, dass die Aufstellung der Sitzungstermine von Gemeindevertretung, Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Bürgerversammlung separat zugestellt wird.

Zu TOP 02 — Sanierung der Reichenberghalle, Information zum Planungsstand

Für die geplante energetische Sanierung der Reichenberghalle wurde im September 2023 das Ingenieurbüro Mauß für die Leistungsphasen 1-3 (HOAI) für die technische Ausrüstung, die Objektplanung und die Tragwerksplanung beauftragt (siehe Vorlage der Sitzung, 04.09.2023).

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Mauß für den 19.11.2024 zu der Gemeindevertretungssitzung eingeladen, um das Projekt der Gemeinde vorzustellen und die folgenden Themen zu präsentieren:

- Maßnahmenkatalog
- Sanierung der Dachflächen und Platzierung der PV-Module
- Austausch Pfosten-Riegel-Fassade
- Erneuerung der Anlagentechnik (Vorentwurf)
- Einsparpotentiale
- Brandschutztechnische Maßnahmen
- Anbau Bühnengebäude mit Lastenaufzug
- Kostenberechnung nach gegliederten Maßnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim nimmt die Informationen über den Stand der Planung zur energetischen Sanierung und dem Anbau zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beauftragt das Bauamt für die Prüfung der Kosten mit Priorisierung. Die Priorisierung dient dazu der Gemeindevertretung eine Entscheidungsgrundlage zu verschaffen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Die Teilnehmer des Ingenieurbüro Mauß verlassen um 20:45 die Sitzung

Zu TOP 03 — Berichte und Anfragen

CDU-RWG Gemeindevertreter Werner Hofferberth berichtete über die Sitzung des Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald.

CDU-RWG Gemeindevertreter Hartmann berichtete in Vertretung von SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut über die Sitzung des Abwasserverbandes.

CDU-RWG Gemeindevertreter Volk fragte nach dem Fortschritt der Planung und der Ausschreibung der Sanierung der OD-Unterostern (L3105). Bürgermeister Stefan Lopinsky teilte mit, dass die Planung zur Vergabe im Gange ist.

Zu TOP 04 — Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2024

a) Haushaltssatzung mit Anlagen

b) Investitionsprogramm bis 2027

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete über die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 13.11.2024:

Vor Abgabe des Berichtes aus der letzten Sitzung stellte der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel die wesentlichen Eckpunkte der zum Beschluss vorliegenden Haushaltssatzung vor:

Der Ergebnishaushalt schließt nach Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses mit einem Fehlbedarf von 2.044.108,00 EUR ab.

Im Finanzhaushalt steht im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Betrag von - 934.239,00 €

Die Verrechnung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt im Saldo ein Minus von 7.069.634€.

Bei den aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Plus von 4.484.947 €, so dass ein Zahlungsmittelbedarf 3.518.926,00 EUR entsteht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren beträgt 368.290 EUR.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen werden dürfen, ist mit 500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze der Gemeindesteuern bleiben im Jahr 2024 unverändert. Besonders wichtig ist, dass auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden kann.

Alle vorgenannten Summen sind in dem vorliegenden Haushaltsplan 2024 nachvollziehbar aufgeschlüsselt und in einigen wesentlichen Fällen mit Erläuterungen versehen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich bedankte sich bei Bianca Hofmann und Oliver von Falkenburg für den intensiven Informationsaustausch. Er wies auf das von der Fraktion zu erwartende gemischte Abstimmungsergebnis hin.

Gemeindevertreter Lautenschläger wies auf die sehr späte Feststellung des Haushaltsplanes 2024 und auf das Fehlen der Firma Eckermann & Krauß in dieser Sitzung hin.

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies auf das für die Erstellung des Haushaltsplans vorhanden gewesene Personalproblem in der Gemeinde und auf die Problematik hin, in der Schnelle ein geeignetes Unternehmen für die Erstellung des Haushaltsplans zu bekommen.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte die Problematik bei der kurzfristigen Einbindung eines externen Unternehmens für die Erstellung des Haushaltsplans. Ab dem kommenden Jahr wird der Haushaltsplan wieder intern zeitgemäß erstellt werden.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erklärte, dass im Haupt- und Finanzausschuss beide Fraktionen einig waren, dass eine Anwesenheit der Fa. Eckermann & Kraus in der Gemeindevertretersitzung nicht erforderlich sei.

Vorsitzender Jürgen Göttmann bedankte sich bei allen zuständigen Mitarbeitern*innen der Gemeindeverwaltung für die Erstellung des Haushaltsplans.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgende Beschlüsse:

a) Haushaltssatzung mit Anlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß dem vom Gemeindevorstand am 23.09.2024 festgestellten und am 23.10.2024 eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	1	2

b) Investitionsprogramm bis 2027

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt das Investitionsprogramm bis 2027 gemäß dem vom Gemeindevorstand am 23.09.2024 festgestellten und am 23.10.2024 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	3	4

Zu TOP 05 — CDU-RWG-Antrag: Beratung und Beschlussfassung zu den nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Investitionsprogramm, die im Haushaltsplan 2024 in den Detail-Finanzplänen 2025, 2026 und 2027 gelistet sind und für den Haushaltsplan 2025 nicht übernommen werden sollten. Weiterhin sollen die Salden der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 zum frühestmöglichen Zeitpunkt (auch ungeprüft) der Gemeindevertretung bekannt gegeben werden

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit stellte CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellt die Frage an die Gemeindevertretung, ob der volle Text des Antrages vorgetragen werden soll. Es bestand Einvernehmen darüber darauf zu verzichten.

Die CDU-RWG-Fraktion hat in ihrer Klausurtagung den Haushalt 2024 im Detail durchgearbeitet und dabei die Notwendigkeit für Änderungen im Investitionsplan für die kommenden Jahre

gesehen. Das Ziel ist die von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand als notwendig erachtete und im Haushalt 2025 eingebrachte Grundsteuererhöhung nicht im vorgeschlagenen Umfang umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Anforderung der Salden der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 noch in diesem November zu sehen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich stellte fest, dass die Streichungen in die richtige Richtung gehen. Kürzungen und Verschiebungen sind zukünftig erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand und die Verwaltung zu beauftragen, die folgenden, detailliert gelisteten Änderungen in den Haushaltsentwurf 2025 einzuarbeiten. Weiterhin sind die Jahresergebnisse der Haushalte 2022 und 2023 der Gemeindevertretung unmittelbar nach Ermittlung durch die Verwaltung bzw. den Dienstleister Eckermann & Krauß zur Verfügung zu stellen.

Die geforderten Änderungen sind zu streichen:

1) Im Finanzhaushalt sind die Einträge

a)	Im Finanzplan 2027 Nr.: 0101-2208 Grundstücksankauf Flächen f. Infrastruktur	-184.000
	24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-184.000
b)	Im Finanzplan 2025 Nr.: 0101-2306 Erwerb Grundstücksfl. BPlan Gewerbegebiet	-50.000
	24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000
c)	Im Finanzplan 2025 Nr.: 0101-2411 Archiv Beerfurth Energetische Sanierung	-100.000
	25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000
d)	Im Finanzplan 2025 Nr.: 0802-2202 Schwimmbad Reichelsheim - Erneuerung Geländer und Sprunganlagen	-70.000
	25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-70.000

zu streichen.

2) Bitte um Detailerklärung für:

a)	Im Finanzplan 2026 Nr.: 0101-2601 Fahrzeuge Bauhof 2026	-260.000
	26 26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen	-260.000
b)	Im Finanzplan 2025 und 2026 Nr.: 0203-2502 und 2601 Anschaffungen Feuerwehr 2025	-61.500
	26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.-vermögen	-61.500
	Mit den Erläuterungen: 3.000 € AED, 10.000 € CFK-Atemschutzflaschen, 2.500 € Pager, 10.000 € Feuerschutzkleidung, 10.000 € Funkgeräte, 10.000 € Rollcontainer, 3.500 € Lardis Einsatznavigation, 12.500 € Schlauchmaterial.	
	Dies könnten fortgeschriebene Haushaltsansätze aus Vorjahren sein. Hier bitten wir um die Details, ob die Anschaffung zum jetzigen Zeitpunkt sein muss und durch welche Vorschrift dies begründet ist.	
c)	Im Finanzplan 2025 Nr.: 0604-2501 Anschaffungen Kita Scheffelstraße 2025	-15.000
	26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.-vermögen	-15.000
d)	Im Finanzplan 2025 Nr.: 0802-2204 Anschaffungen Freibad R'heim 2022	-8.000
	26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.-vermögen	-8.000

3) Verschiebung von den im Finanzplan 2025 gelisteten Kosten in

Nr.: 1201-2401 Erneuerung der Gehwege L3105	
OD Unter-Ostern	-250.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000

auf das Finanzjahr 2027.

4) Details für die im Finanzplan 2025 unter 1502-2304 energetische Sanierung Reichenberghalle gelistet

BA1	-600.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	1	6

Zu TOP 06 — CDU-RWG-Antrag: Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer und die Übernahme in eine Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger zog den Antrag der CDU-RWG-Fraktion zurück.

Zu TOP 07 — Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Erlass einer Hebesatzsatzung

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 11.10.2024:

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Das bedeutet, dass Kommunen nicht mehr gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 2 HGO die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben können oder sich der bisher in einer Hebesatzsatzung festgesetzten Hebesätze bedienen können. Die Erhebung der Grundsteuer setzt jedoch eine wirkungsvolle Hebesatzfestsetzung voraus.

Daher empfiehlt es sich, bereits jetzt eine Hebesatzsatzung zu beschließen, da die Gemeinde Reichelsheim aufgrund der momentanen Gegebenheiten eine Beschlussfassung über den Haushalt 2025 nach § 97 Abs. 3 S. 2 HGO vor Ablauf des Jahres 2024 nicht umsetzen kann.

Es bleibt der Gemeinde Reichelsheim unbenommen, eine Nachsteuerung mit Beschluss bis zum 30.06.2025 vorzunehmen.

Durch die vorgezogene Hebesatzsatzung wird jedoch die Liquidität für das 1. Halbjahr 2025 sichergestellt.

Die Hessische Steuerverwaltung hat mit Schreiben vom 05.06.2024 aufgrund der Grundsteuerreform in Hessen, der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) folgende Hebesatzempfehlungen zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und Grundsteuer B mitgeteilt.

Grundsteuer A mit einem Hebesatz in Höhe von 274,75 Prozent

Grundsteuer B mit einem Hebesatz in Höhe von 456,44 Prozent

Die Hebesatzmitteilung hat Empfehlungscharakter und ist für Städte und Gemeinden nicht verbindlich. Sie dient vor allem der Orientierung. Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen zustehenden Hebesatzautonomie in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf eigenverantwortlich über die in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet geltenden Hebesätze und können deshalb von den Hebesatzempfehlungen abweichen.

Um der Aufkommensneutralität annähernd entsprechen zu können und der gesetzlichen Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts und Jahresrechnung § 92 Abs. 4 HGO gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung folgende Hebesätze für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer vor.

Grundsteuer A	460 % unverändert
Grundsteuer B	570 %
Gewerbesteuer	400 % unverändert

Diesem Vorschlag hat sich der Gemeindevorstand angeschlossen.

Nachfolgende Übersicht der Messbeträge, Stand 02.10.2024, welche uns vom Finanzamt per Datenübertragung zur Verfügung gestellt wurden, ist als Vorschlagsgrundlage herangezogen worden.

Messbetrag neu ab 01.01.2025		Messbetrag alt bis 31.12.2024
Grundsteuer A	19.490,17 Euro	18.078,04 Euro
Grundsteuer B	408.167,00 Euro	258.200,15 Euro

Folgende Mehrerträge würden sich daraus rechnerisch ab 01.01.2025 ergeben:

Grundsteuer A	6.495,78 Euro
Grundsteuer B	596.610,90 Euro

Hierüber hat der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 beraten und eine Empfehlung über die Hebesatzsatzung, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, an die Gemeindevertretung abgeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

§ 1

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 456 %

2. für die Gewerbesteuer 400 %

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Zu TOP 08 — CDU-RWG-Antrag: Anforderung zu Details der freiwilligen Leistungen in den Produkten Reichenberghalle, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad Reichelsheim und Sportplätze

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erläuterte den Antrag der CDU-RWG-Fraktion vom 07.11.2024:

In Verbindung mit der Aufstellung und Beratung des Haushaltes 2025 und Einschätzung der zu erhebenden Steuersätze möchten wir u.a. auch Kosteneinsparungspotenziale abwägen. SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich erklärte dazu, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag vorbehaltlos zustimmen kann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Details der freiwilligen Leistungen mit den entsprechenden Kosten in den Produkten Reichenberghalle, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad Reichelsheim und Sportplätze bereitzustellen. Die Details sollten spätestens bis zur im Januar 2025 terminierten HuFA-Sitzung zur Verfügung stehen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

der Schriftführer:

(Yeatman)

der Vorsitzende:

(Göttmann)

Anlagen: —